

Checkliste Hygienekonzepte (Stand: 23. September 2021)

Rechtsgrundlagen und Empfehlungen:

- vorherrschender bzw. einzuschätzender Indikator im Landkreis Meißen für Zeitpunkt der Veranstaltung/des Angebotes (Bekanntmachung zur Über-/Unterschreitung eines Indikators)
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung
- Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019
- COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 8. Mai 2021
- Empfehlungen der jeweiligen Fachverbände
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales/SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel
- branchenspezifische Konkretisierungen der Unfallversicherungsträger/Arbeitsschutzbehörde

Allgemeine Angaben/Unterlagen:

- Name und Anschrift des Geschäftes/Unternehmens/Angebotes bzw. der Einrichtung/Veranstaltung = Geltungsbereich des Hygienekonzeptes
- Veranstalter/Betreiber
- verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- ggf. Ablauf-/Programmkonzept
- ggf. Skizze/Lageplan zum Veranstaltungsort mit Größen- bzw. Kapazitätsangaben

Inhaltliche Mindeststandards (nicht abschließend)

- Informationen Kunden/Besucher/Teilnehmer über Schutz- und Hygieneregeln (Aushänge, Hinweisschilder, Ergänzung der Hausordnung, etc.)
- Belehrung der Mitarbeiter über die Maßnahmen des Hygienekonzeptes und Maßnahmen des Arbeitsschutzes
- Kein Zugang für Personen mit typischer Symptomatik auf COVID-19
- Handhygiene (Bereitstellung Handdesinfektion am Eingang, ggf. weiteren Räumen, in Sanitärbereichen zusätzlich Flüssigseife und Einmalhandtücher)
- Durchführung Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
- Aussagen zur regelmäßigen Belüftung der Innenräume einschl. Sanitär
- Mindestabstand (dringende Empfehlung / ist einzuhalten)
- Maskenpflicht, sofern und wo nach Indikator erforderlich
- Begrenzung der Kunden-/Besucherzahl anhand der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Fläche) und ab Inzidenz > 10 mit Mindestabstand / nach Maßgabe
- Zu- und Abgangsregelungen / Wegeleitsysteme
- ggf. Angebotseinschränkungen zur Entzerrung der Kunden-/Besucherströme (hinsichtlich einzelner Einrichtungen/Angebote/Bereiche oder hinsichtlich der Öffnungszeiten)
- Testpflicht / Impf-, Genesenen- und Testnachweise (nach Indikator/Hausrecht/Erfordernis)
- Grundsätze der Kontakterfassung; bevorzugt nach Tisch-Nr., personalisierte Tickets, etc. (Erfordernis nach Indikator)
- Begrenzung des Alkoholausschanks/-konsums (bei Kultur-, Sportveranstaltungen, Freizeit- und Vergnügungsparks, öffentliche Festivitäten und bei Großveranstaltungen)
- Einsatz Sicherheitspersonal (bei Kultur-, Sportveranstaltungen, Freizeit- und Vergnügungsparks und bei Großveranstaltungen)

Landratsamt Meißen

Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten